

## Corporate Governance Kodex 2002

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der RTV Family Entertainment AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der RTV Family Entertainment AG erklären, dass dem vom Bundesministerium der Justiz am 26. November 2002 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen kann nicht sichergestellt werden, dass bis zum Zeitpunkt der Einladung zur Hauptversammlung auch der publizierte Geschäftsbericht vorliegt (Kodex Ziff. 2.3.1).
- Die D&O – Versicherung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hat keinen Selbstbehalt, dies entspricht der Branchenpraxis (Kodex Ziff. 3.8).
- Obwohl die Gesellschaft zur Zeit einen Vorstand bestehend aus zwei Personen hat, wird explizit die Option offen gehalten, im Rahmen der Restrukturierungen den Vorstand auf eine Person zu verkleinern. (Kodex Ziff. 4.2.1)
- Die Vergütung des Vorstands wird im Geschäftsbericht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ausgewiesen. Da der zukünftige Vorstand der RTV nur aus einer oder zwei Personen bestehen wird, werden keine individualisierten Angaben gemacht (Kodex Ziff. 4.2.4).
- Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrates werden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3).
- Der Aufsichtsrat erhält eine Vergütung, die durch die Hauptversammlung beschlossen wird. Erfolgsorientierte Elemente sind dabei bislang nicht berücksichtigt worden (Kodex Ziff. 5.4.5).
- Gemäss den Richtlinien des Geregelteten Marktes wird außer dem Geschäftsbericht lediglich ein Halbjahresbericht publiziert, beide nach internationalen Rechnungslegungsstandards (Kodex Ziff. 7.1.1).

München, im Dezember 2002

Prof. Dr. Johannes Kreile  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Fredrik Henzler  
Mitglied des Vorstands